

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ Gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

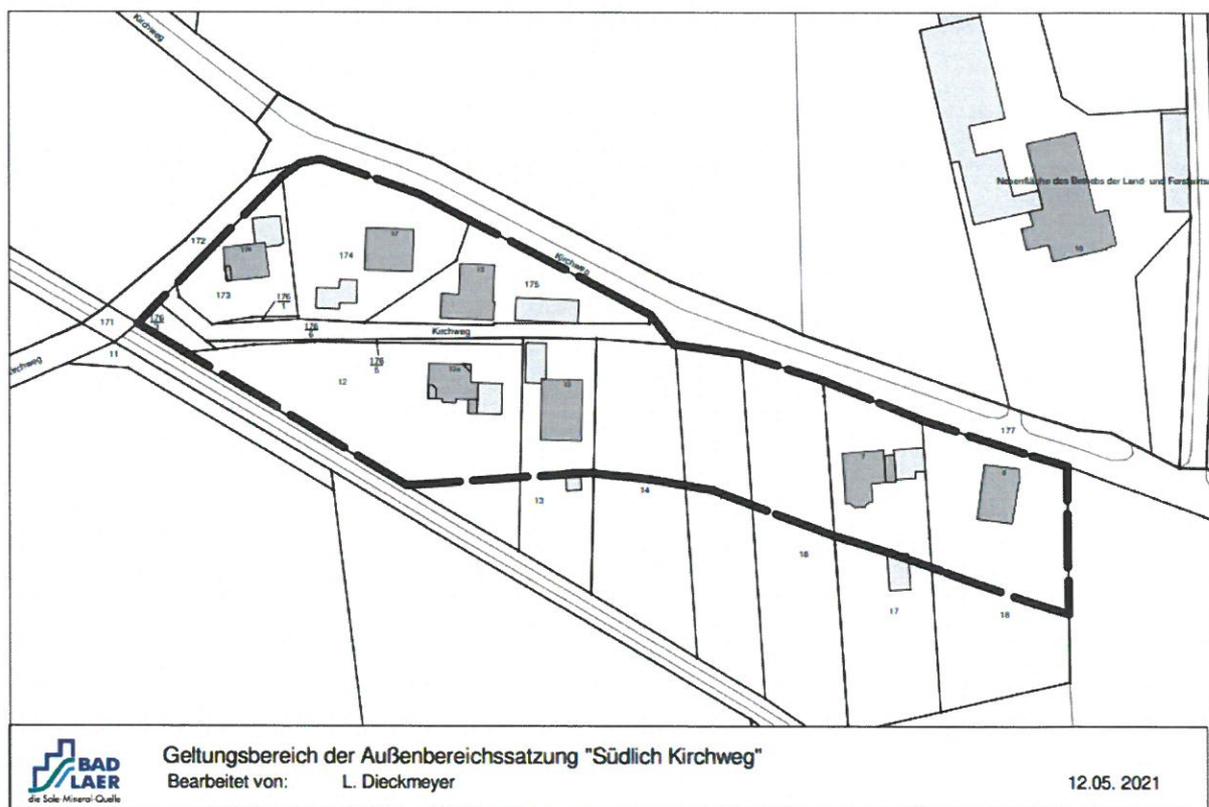
- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, das Verfahren zum Erlass der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Müschen einzuleiten.

In seiner Sitzung am 15.07.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ samt Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ liegt in der Gemeinde Bad Laer, südöstlich des Zentrums und südlich des Kirchweges.

Er umfasst dort die Flurstücke 12 (teilw.), 13 (teilw.), 14 (teilw.), 15 (teilw.), 16 (teilw.), 17 (teilw.), 18 (teilw.), 173, 174, 175, 176/1, 176/3, 176/5, 176/6 (Verkehrsfläche) der Flur 11, Gemarkung Müschen und ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Ziel der Planung ist die Nachverdichtung und Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung im Geltungsbereich. Durch die Satzung wird rechtlich bewirkt, dass Außenbereichsvorhaben wie Vorhaben gemäß § 35 Abs. 4 BauGB „begünstigt“ sind.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ bestehend aus der

- **Planzeichnung** und den **näheren Bestimmungen** sowie der
- **Begründung (inkl. Aussagen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen)** mitsamt der **dazugehörigen Gutachten** und **Fachbeiträge (Artenschutzprüfung/Relevanzprüfung sowie Fachbeitrag Schallschutz)**
- und der **Abwägungstabelle** bezüglich der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bereits eingegangenen Stellungnahmen

liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02. August 2021 bis einschließlich 03. September 2021

im Rathaus der Gemeinde Laer, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer, im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 17, öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erforderlichen vorbeugenden Schutzmaßnahmen wird um vorherige Besuchs anmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 0 54 24 / 29 11 60 (Frau Seydel) oder 0 54 24 / 29 11 65 (Frau Dieckmeyer) bzw. per Email an seydel@bad-laer.de oder dieckmeyer@bad-laer.de gebeten.

Neben dem Entwurf der Außenbereichssatzung samt Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Artenschutzprüfung/ Relevanzprüfung „Südlich Kirchweg“, 12.04.2021	BIO-CONSULT, Belm	Im Plangebiet ist insbes. mit Vorkommen von häufigen und ungefährdeten Brutvogelarten zu rechnen. Mit Beeinträchtigungen dieser Arten ist bei einer Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit nicht zu rechnen.
Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“, Fachbeitrag Schallschutz, 12.07.2021	RP Schalltechnik, Osnabrück	In der Nacht ist entlang der Schienenstrecke mit Überschreitungen der Orientierungswerte zu rechnen. In der Außenbereichssatzung sind entsprechende Bestimmungen (passiver Lärmschutz) vorzusehen.

Folgende Stellungnahmen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen und enthalten umweltbezogene Informationen:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Stellungnahme vom 23.06.2021	Landkreis Osnabrück, Landwirtschaftlicher Immissionsschutz	grundsätzlich bestehen keine Bedenken, unzulässige Geruchsmissionen aus der Tierhaltung werden nicht erwartet
Stellungnahme vom 23.06.2021	Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutz- und Waldbehörde	grundsätzlich bestehen keine Bedenken, die Aussagen des Artenschutzgutachtens werden ausdrücklich unterstützt
Stellungnahme vom 23.06.2021	Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde	grundsätzlich bestehen keine Bedenken, auf das Konzept zur zukünftigen Abwasserbeseitigung ist einzugehen
Stellungnahme vom 14.06.2021	Schumacher Kläranlagen, Wolfenbüttel	Hinweis zur begrenzten Kapazität der Kläranlage Bad Laer und auf Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung
Stellungnahme vom 25.06.2021	Lappwaldbahn Service GmbH, Ibbenbüren	Hinweise zur Oberflächenentwässerung, zur Einfriedung der Grundstücke, zum Grenzbewuchs sowie zu den zu erwartenden Emissionen
Stellungnahme vom 16.06.2021	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück	Hinweis zur Lage der Landesstraßen, relevante Schallbelastungen sind nicht zu erwarten
Stellungnahme vom 31.05.2021	Westnetz GmbH, Dortmund	Hinweis zu bestehender Hochspannungsfreileitung und einzuhaltenden Abständen
Stellungnahme vom 28.06.2021	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Hinweis zu Baugrundverhältnissen
Stellungnahme vom 14.06.2021	Westnetz GmbH, Osnabrück	grundsätzlich bestehen keine Bedenken

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link elektronisch abrufbar:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Emailadresse: bauleitplanung@bad-laer.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Laer, den 22. Juli 2021


Avermann
Bürgermeister



Aushangkasten
Rathaus
Kirche Remsede

ausgehängt am: 22.07.2021
abgehängt am: